

Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis

Weitere Informationen zur Erweiterung der Fahrerlaubnis finden Sie auch auf der Seite des Rhein-Sieg-Kreises:

[Erweiterung einer Fahrerlaubnis | Rhein-Sieg-Kreis](#)

Bestimmte Anträge werden vom Bürgerbüro der Stadt Bornheim entgegengenommen und an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim weitergeleitet. Dort werden sie bearbeitet.

Bitte beachten: Bei Anträgen auf die Erteilung/Erweiterung der Klassen B96, B196, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE ist Ihr Antrag direkt bei der Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises abzugeben.

Ablauf

Die Anträge werden vom Bürgerbüro der Stadt Bornheim entgegengenommen und an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim weitergeleitet. Dort werden sie bearbeitet.

Erforderliche Unterlagen

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund in Papierform (das Bild kann **nicht** vor Ort aufgenommen werden)
- Sehtestbescheinigung
- Aktueller Führerschein
- Personalausweis oder Reisepass
- Antragsformular der Fahrschule (mit Stempel der Fahrschule)

Gebühren (bei Antragsstellung zu bezahlen)

Erweiterung der Fahrerlaubnis: 41,80 Euro (bei Antragsstellung zu bezahlen)

Bearbeitungszeiten

Die Bearbeitungszeit kann bis zu acht Wochen, teilweise auch länger, in Anspruch nehmen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Führerscheinstelle des Rhein-Sieg-Kreises unter Tel. 02241 13-3939. Das Bürgerbüro der Stadt Bornheim kann keine Auskunft über Bearbeitungszeiten geben, da die Anträge nur entgegengenommen werden und die Bearbeitung ausschließlich durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.